

Az: --

FB II HSa/BB

Datum 08.05.2023

Drucksachenummer 115/2023

Beratungsfolge	TOP	Termin
Magistrat		05.06.2023
HuFa		15.06.2023
StVerVers		29.06.2023

Betreff:

Verlängerung einer modifizierten Ausfallbürgschaft für die Königsteiner Grundstücks- und Verwaltungs-GmbH in Höhe von 3.480.000,00 EUR

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Königstein im Taunus erklärt als alleinige Gesellschafterin der Königsteiner Grundstücks- und Verwaltungs-GmbH ihre Zustimmung zur Verlängerung der bereits gewährten modifizierten Ausfallbürgschaft in Höhe von 3.480.000,00 EUR.

Begründung:

Für die Finanzierung des Erwerbs des Grundstückes „Am Wiesengrund“ einschließlich Nebenkosten hatte die Stadt Königstein im Taunus der Königsteiner Grundstücks- und Verwaltungs-GmbH ein Liquiditätsdarlehen in Höhe von 4.350.000,00 EUR, befristet bis zum 31.12.2020, gewährt.

Um einen durch die Corona-Pandemie und den damit verbundenen Zahlungseinbußen eventuellen zukünftigen Liquiditätsengpass bei der Stadt Königstein im Taunus zu vermeiden, wurde das Darlehen in voller Höhe durch die Taunussparkasse Bad Homburg übernommen. Zur Absicherung dieses Darlehens wünschte die Taunussparkasse Bad Homburg die Abgabe einer modifizierten Ausfallbürgschaft durch die Stadt Königstein im Taunus.

Der Betrag der übernommenen modifizierten Ausfallbürgschaft ist geringer als der Darlehensbetrag, da nach EU-Beihilferecht lediglich 80% des Darlehensbetrages abgesichert werden dürfen.

Dieses Darlehen ist befristet bis zum 30.09.2023 entsprechend auch die gewährte Bürgschaft, da der Verkauf und die Rückzahlung des Darlehens bis zu diesem Zeitpunkt geplant waren.

Auf Grund diverser Faktoren ist eine Veräußerung des Grundstückes bis zu diesem Zeitpunkt als nicht realistisch einzustufen.

Daher soll vorsorglich die Bürgschaft bis 31.12.2024 verlängert werden, um eine eventuell notwendige, Darlehensprolongation mit günstigeren Konditionen kurzfristig zu ermöglichen.

Um Zustimmung wird gebeten.

Leonhard Helm
Bürgermeister